

f) Die Gestaltung der Beziehung: Das Kind wird als eigenständige Persönlichkeit angenommen. Wir akzeptieren und achten das Kind mit all seinen Fähig- und Fertigkeiten. Wir gehen offen und freundschaftlich auf die Kinder zu, um mit ihnen gemeinsam eine partnerschaftliche Beziehung zu gestalten. Dies ist die Grundvoraussetzung einer fruchtbaren, pädagogischen Arbeit.

g) Zusammenarbeit mit den erziehungsberechtigten Personen: Wir arbeiten familienergänzend und sind daher auf ein von Vertrauen geprägtes Miteinander im Interesse des Kindes angewiesen.

VI. STÄDTISCHE TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

KINDERTAGESEINRICHTUNG „VOGELNEST“
Edgoven (70 Plätze)
Edgovener Straße 20, 53773 Hennef, Tel.: 02242/83000,
email: vogelnest@kiga-hennef.de

KINDERTAGESEINRICHTUNG „SIEGPIRATEN“
Friedrich-Ebert-Platz (75 Plätze)
Friedrich-Ebert-Platz 12, 53773 Hennef, Tel.: 02242/3466,
email: siegpiraten@kiga-hennef.de

KINDERTAGESEINRICHTUNG „PUSTEBLUME“
Bödingen (50 Plätze)
An der Klostermauer, 53773 Hennef-Bödingen, Tel.:
02242/81228, email: pustebume@kiga-hennef.de

KINDERTAGESEINRICHTUNG „RASSELBANDE“,
IM KINDER- UND JUGENDHAUS
Frankfurterstraße (20 Plätze)
Frankfurterstraße 144, 53773 Hennef. Tel.: 02242/873855,
email: rasselbande@kiga-hennef.de

KINDERTAGESEINRICHTUNG „LÖWENZAHN“
Happerschoss (25 Plätze)
Friedhofstraße 4, 53773 Hennef, Tel.: 02242/9698377,
email: loewenzahn@kiga-hennef.de

HERAUSGEBER: Stadt Hennef – Der Bürgermeister
BEREITGESTELLT VOM: Amt für Kinder, Jugend und Familie
REDAKTION & LAYOUT: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Hennef
HERSTELLUNG: Hausdruckerei Stadtverwaltung Hennef
MÄRZ 2007

Info für Eltern & Erzieher/innen

Rahmenkonzeption

Bildungsauftrag der Städtischen
Tageseinrichtungen für Kinder

AKTUALISIERTE AUSGABE

I. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

A) Das Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 1, 2 und 5.

B) Das Kinder und Jugendhilfegesetz, insbesondere § 1 sowie die §§ 22 bis 25 SGB VIII.

C) Das 2. Ausführungsgesetz NW zum KJHG Gesetz über die Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK).

D) Die NRW-Bildungsvereinbarung „Fundamente stärken und erfolgreich starten“.

II. KONZEPTIONELLE GRUNDLAGE

Diese Rahmenkonzeption dient als Grundlage für die pädagogischen Konzepte der einzelnen städtischen Einrichtungen. Weitere Grundlagen sind:

- ➔ Benutzungsordnung der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder in Hennef, vom 22.3.2000 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses).
- ➔ Aufnahmeordnung für städtische Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Hennef (Sieg), vom 22.3.2000 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses).
- ➔ Das städtische Sprachkonzept.

III. WIE WIR EIN KIND SEHEN

Ein Kind ist eine vollständige Persönlichkeit und in jeder seiner Entwicklungsphasen ernst und wahrzunehmen. Das Kind ist ein soziales Wesen – es hat einen sozialen und kulturellen Hintergrund, der durch das persönliche Umfeld wie z.B. die Familie geprägt wird.

Das Kind bringt seine Fähig- und Fertigkeiten mit in den Alltag der Einrichtung, aber auch Freude, Frust, Wut, Traurigkeit, gute oder schlechte Laune. Es zeigt

seine Wünsche und Bedürfnisse.

Das Kind sehen wir als Partner bei der Mitgestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung.

IV. IN WELCHE RICHTUNG WIR DIE KINDER BEGLEITEN WOLLEN

Alle Einrichtungen arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz. Grundlage unseres pädagogischen Handelns sind die aufgeführten rechtlichen Rahmenbedingungen, der Auftrag der Kindertageseinrichtungen nach dem § 22 SGB VIII:

(1) „In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit gefördert werden.“

(2) „Die Aufgabe umfasst Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes....“ (§ 2 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, GTK) sowie unsere Grundeinstellung (beschrieben unter Punkt III.) Kindern gegenüber. Wir sehen unsere Tageseinrichtungen als Teil des Bildungssystems mit eigenem Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag. Wir möchten daher besonders:

- a) die geistige, emotionale und körperliche Entwicklung der Kinder fördern und begleiten,
- b) ihre sozialen Kompetenzen in einer großen Gruppe ausbauen und bestärken,
- c) die Kinder zur Selbstständigkeit befähigen,
- d) ihnen Werte und Normen unserer kulturellen Tradition näher bringen und sie anleiten, andere Kulturen zu achten,
- e) ihnen ein gleichberechtigtes Miteinander von Jungen und Mädchen vermitteln,

f) die Kinder bei ihrem natürlichen Bedürfnis, die Umwelt zu begreifen, unterstützen.

V. ORGANISATORISCHE UND PÄDAGOGISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

a) Die Aufnahmekriterien: Die Aufnahmekriterien bieten einen gegenseitig akzeptierten Betreuungsrahmen.

b) Die bedarfsorientierten Öffnungszeiten: Die Öffnungszeiten richten sich überwiegend nach dem Betreuungsbedarf der Eltern. Das Wohl des Kindes bleibt jedoch nicht außer acht.

c) Die personelle Besetzung: Durch ausgebildetes Fachpersonal wird der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag gesichert.

d) Die räumlichen Voraussetzungen: Die Größe und Freundlichkeit der Räume sowie der Außenanlagen bieten den Kindern genügend Raum zur Gestaltung ihres Tagesablaufes. Die Gestaltung der Räume: Die Räume gestalten wir so, dass sich die Kinder darin wohl und geborgen fühlen. Anregung zu eigenständigen Aktivitäten ist ein weiteres wichtiges Kriterium für die Ausstattung und Gestaltung der Räume. Die Kinder finden unterschiedlichste Materialien und Spielbereiche, um ihren eigenen Interessen nachgehen zu können.

e) Die Gestaltung des Tagesablaufes: Der Tagesablauf hat klare Strukturen. Das Freispiel bietet eine wichtige Förderungsmöglichkeit zur Stärkung der Eigenmotivation. Wir beteiligen die Kinder bei der Spielauswahl, Raumgestaltung, etc. (§ 8 KJHG). Die Partizipation der Kinder wird dem jeweiligen Entwicklungsstand angepasst.